
Protokoll Verbandsversammlung

Termin: Donnerstag, 18. August 2022, 20.00 Uhr
Ort: Sitzungszimmer 1. Stock, Gemeindeamt Weer

Anwesend:

Alfred Oberdanner
Alois Gruber
Martin Schmalzl
Klaus Lindner
Daniel Gostner
Martina Mader
Markus Zijerveld
Andrea Peyrer (als Ersatz für Johannes Irowec)
Gerda Sturm
Melanie Cantonati

Entschuldigt:

Johannes Irowec

Weitere TeilnehmInnen: Daniela Martini, Lisa Danzl

ZuhörerInnen: ---

Protokoll: Daniela Martini

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und einführende Worte durch den Verbandsobmann
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. Satzung § 2 Abs. 1
3. Genehmigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 22. Juni 2022
4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich der Kostenübernahme bei Aus- und Weiterbildungen
5. Budget 2023: Diskussion und Vorausschau, Beratung und Beschlussfassung bezüglich anstehender Akontozahlungen
6. Informationen zur Abrechnung der Umbauarbeiten in Verbindung mit der Einrichtung der Geschäftsstelle im Gemeindezentrum Kolsass
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

1. Begrüßung und einführende Worte durch den Verbandsobmann

Obmann Daniel Gostner begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, Finanzverwalterin bzw. Buchhalterin Lisa Danzl aus Kolsass sowie die beiden Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes, Melanie Cantonati und Daniela Martini. Er berichtet, dass Johannes Irowec entschuldigt ist und als seine Vertretung Andrea Peyer an der Sitzung teilnimmt. Heute wird vor allem dem Budget für das neue Kindergarten- bzw. Schuljahr ein wesentlicher Teil gewidmet. Er bedankt er sich beim anwesenden Personenkreis für das pünktliche und vollzählige Erscheinen, was aufgrund der Urlaubszeit nicht selbstverständlich ist.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. Satzung § 2 Abs. 1

Gemäß Satzung § 2 Absatz 3 ist die Versammlung beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder einer seiner Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Obmann Gostner stellt fest, dass die Voraussetzungen gegeben sind und erklärt die Sitzung für beschlussfähig.

Weiters beantragt Gostner, Punkt 8 der Tagesordnung (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, den TOP 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

9 JA Stimmen

3. Genehmigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 22. Juni 2022

Daniel Gostner erkundigt sich, ob es zum Protokoll zur letzten Verbandsversammlung im April noch Einwendungen und Ergänzungen gibt. Martin Schmalzl bekundet, dass er Fragen zum Punkt Personalangelegenheiten hat, er nimmt aber an, dass dies im dafür vorgesehenen TOP behandelt werden wird. Somit gibt es keine Einwendungen oder Ergänzungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll zur Verbandsversammlung vom 22. Juni 2022 einstimmig.

9 JA Stimmen

4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Kostenübernahme bei Aus- und Weiterbildungen

Obmann Gostner berichtet, dass es aktuell ein Ansuchen einer Mitarbeiterin bzgl. Kostenunterstützung seitens des Gemeindeverbandes für eine berufsbezogene Aus- und Weiterbildung gibt. Er möchte das zum Anlass nehmen, um in der Verbandsversammlung generell eine Vorgehensweise für Kostenunterstützungen/-übernahmen seitens des Verbandes in Verbindung mit Aus- und Weiterbildungen festzulegen. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass sich Mitarbeiter:innen weiterbilden, da gut ausgebildetes Personal letztlich wieder zu einer Steigerung der Betreuungsqualität in unseren Häusern beiträgt. Dies wird von der Verbandsversammlung im Rahmen einer kurzen Diskussion auch so bestätigt. Alois Gruber wirft ein, dass die Aus- und Weiterbildungen auch sehr gut gefördert werden (z. B. Land Tirol, AMS etc.). Er regt an, hier auch immer entsprechend ein Auge darauf zu haben. Markus Zijerveld und Gerda Sturm geben Gruber recht und werfen ein, dass es sich auch im Verband um Gelder der Gemeinden handelt, mit denen sorgfältig umzugehen ist. Dies wird von Obmann Gostner bestätigt. Dieser berichtet darauf, dass er sich bereits mit Geschäftsstellenleiterin Melanie Cantonati über eine mögliche Handhabung besprochen hat. Der Vorschlag lautet, dass die Mitarbeiter:innen die Aus- und Weiterbildung selbst organisieren und in weiterer Folge auch administrativ abwickeln (z. B. Rechnungsbegleichung, mögliche Förderungseinreichung etc.). Vorab erfolgt grundsätzlich nur eine Information an die Geschäftsstelle. Nach erfolgter Aus- und Weiterbildung kann beim Gemeindeverband um eine Kostenbeteiligung im Ausmaß von 50 Prozent angesucht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Aus- und Weiterbildung berufsbezogen ist und für die Tätigkeit als Mitarbeiter:in in unseren Einrichtungen positive Aspekte abzuleiten sind. Die Aus- und Weiterbildungen haben in der Freizeit zu erfolgen (Ausnahmen: obligatorische bzw. dienstlich angeordnete Schulungen). Nach kurzer Diskussion über ein allgemeines Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Mitarbeiter:innen des Verbands, das sich die Verbandsversammlung in Zukunft durchwegs vorstellen kann, bringt Obmann Gostner den erläuterten Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeiter:innen mit einer Kostenbeteiligung von maximal 50 Prozent unterstützt werden. Der Zuschuss wird nach erfolgreichem Kursabschluss unter Berücksichtigung aller ausgeschöpften Förderungsmöglichkeiten ausbezahlt. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt grundsätzlich in der Freizeit des/der Mitarbeiter:in.

9 JA Stimmen

5. Budget 2023: Diskussion und Vorausschau, Beratung und Beschlussfassung bezüglich anstehender Akontozahlungen

Daniel Gostner erläutert § 7 und § 9 der Satzung des Gemeindeverbandes, in welchen die Mittelaufbringung geregelt wird:

§ 7 Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes

- (1) Der Gemeindeverband wird wirtschaftlich geführt.*
- (2) Für die Kinderbetreuung relevante Förderungen, Elternbeiträge und Einnahmen aus der Verpflegung sind die Einzahlungen, die über die Geschäftsstelle des Verbands für alle Verbandsgemeinden koordiniert, eingehoben und abgeholt werden.*
- (3) Personalkosten, die Kosten der Führung eines zeitgemäßen Bürobetriebs sowie Kosten für Materialien zur Durchführung der Kinderbetreuung zählen zu den relevanten Auszahlungen des Gemeindeverbandes.*
- (4) Die für die Kinderkrippen- und Kindergartenbetreuung notwendigen Räumlichkeiten werden von den Verbandsgemeinden funktionsfähig dem Gemeindeverband kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser hat sich für die Instandhaltungen und damit verbundene Investitionskosten der jeweiligen Gebäude nicht zu kümmern. Diese Aufgabe hat die jeweilige Gemeinde zu erfüllen.*
- (5) Instandhaltungs- und Investitionskosten, welche die Horträumlichkeiten betreffen, werden auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum Stichtag 01. Oktober aufgeteilt. Ausschlaggebend sind dabei die Hauptwohnsitze der Verbandsgemeinden.*
- (6) Die nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen des Gemeindeverbandes werden auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum Stichtag 01. Oktober aufgeteilt. Ausschlaggebend sind dabei die Hauptwohnsitze der Verbandsgemeinden.*
- (7) Die Verbandsgemeinden leisten ihre Finanzierungsbeiträge idR in Form von Akontozahlungen zu vorab definierten Terminen und in jenem Ausmaß, dass die Liquidität des Gemeindeverbandes jederzeit gegeben ist.*

§ 9 Fälligkeit und Entrichtung der Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 31. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses unverzüglich die für das jeweilige Abrechnungsjahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Nachzahlungen sind von den Verbandsgemeinden nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss binnen einem Monat nach dem Erhalt der Vorschreibung zu entrichten. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Guthaben sind den Verbandsgemeinden auf die nächstfolgenden Vorauszahlungen bzw. auf den nächstfolgenden Beitrag anzurechnen.

Gemäß den vorliegenden Daten von Statistik Austria (Stand 2020) errechnet sich ein

Aufteilungsschlüssen zwischen den Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer von 40:20:40. Dies ist im Grunde die Ausgangslage, auf dessen Basis Melanie Cantonati einen Budgetvorschlag ausgearbeitet hat. Obmann Gostner bittet die Geschäftsstellenleiterin um ihre Ausführungen.

Melanie Cantonati berichtet, dass sie aus den Daten, die ihr von den Gemeinden übermittelt wurden, eine Gesamtschau erstellt hat. Einzelne zentrale Posten daraus werden von ihr erläutert. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Elternbeiträgen, Zuschüssen seitens des Landes, Mittagstisch etc. Dem gegenüber stehen die Ausgaben, die primär Personalkosten umfassen. Die Gesamtschau ergibt für das Jahr 2022 bei Einnahmen von EUR 651.800,00 (2021: EUR 520.753,59) und Ausgaben von EUR 1.236.134,76 (2021: EUR 1.035.522,27) ein prognostiziertes Ergebnis von EUR -584.334,76 (2021: EUR -514.768,68). Diesen Betrag gilt es nun im Aufteilungsschlüssel so über das Jahr aufzuteilen, dass die Liquidität sichergestellt ist. Cantonati führt weiter aus, dass noch sehr viele Punkte offen sind, unter anderem auch deswegen, da seitens des Landes auch noch grundlegende Informationen fehlen, wie z. B. Förderungen im Zusammenhang mit dem gratis Kindergartenjahr der 5-Jährigen, diverse sonstige Zuschüsse in Verbindung mit dem Personaleinsatz etc. Ebenso ist unklar, wie hoch die kollektiven Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst aussehen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Personalkosten nach oben gehen. Aus diesem Grund hat Frau Cantonati das Budget auch sehr konservativ geplant. Obmann Gostner erläutert, dass man dadurch ungewollten Überraschungen zumindest ein Stück weit vorbeugt.

Die Verbandsversammlung diskutiert Möglichkeiten, die im Vorschlag dargelegten Akontozahlungen an die drei Gemeinden vorzuschreiben. Frau Lisa Danzl, Kassenverwalterin der Gemeinde Kolsass und Buchhalterin des Verbandes, regt in diesem Zusammenhang an, eine jährliche Gesamtrechnung mit entsprechenden monatlichen Zahlungszielen an die Gemeinden zu legen (Dauerrechnung). Somit ist sichergestellt, dass die Akontozahlungen in der Budgetplanung der Gemeinden gänzlich berücksichtigt werden (monatliche Transferzahlungen) und der Verband nicht monatlich eine separate Rechnung schicken muss. Die anwesenden Bürgermeister als Budgetverantwortliche der jeweiligen Gemeinden stehen diesem Vorschlag positiv gegenüber. Obmann Gostner bringt den Budgetvorschlag und die damit verbundenen Zahlungsziele für die Gemeinden zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die im Rahmen des Budgetvorschlags errechneten Betragsanteile als Jahresrechnung mit monatlichen Zahlungszielen an die drei Verbandsgemeinden vorzuschreiben.

9 JA Stimmen

6. Informationen zur Abrechnung der Umbauarbeiten in Verbindung mit der Einrichtung der Geschäftsstelle im Gemeindezentrum Kolsass

In der letzten Verbandsversammlung hat Obmann Gostner berichtet, dass die Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Geschäftsstelle in Kolsass inzwischen abgeschlossen sind. Im Grunde fehlen nur mehr EDV-technische Kleinigkeiten und die Büromöbel. Als Erhalterin des Gebäudes wurden die damit verbundenen Rechnungen zwischenzeitlich von der Gemeinde Kolsass gesammelt und auch entsprechend zahlungszielkonform vorfinanziert. Es gilt nun zu diskutieren und festzulegen, wie die Weiterverrechnung an die beiden weiteren Verbandsgemeinden Kolsassberg und Weer zu erfolgen hat. Obmann Gostner bittet Frau Lisa Danzl um einen kurzen Überblick.

Frau Danzl erläutert, dass das Konto aktuell nun eine Überschreitung von EUR 15.743,51 aufweist. Darin enthalten sind die Installationsarbeiten elektrisch sowie die Tischlerarbeiten. Sie erkundigt sich, ob sie nun die Rechnung gemäß Schlüssel (eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinden wurde zugesagt) an die Gemeinden versenden soll bzw. die Rechnung in gänzlicher Höhe an den Verband übermittelt wird. Markus Zijerveld hebt hervor, dass es wenig Sinn macht, wenn man die Rechnung an die Gemeinden schicken würde. Für ihn ist die Vorgehensweise klar: Die Gemeinde Kolsass stellt dem Verband eine Rechnung, der diese dann begleicht. Somit ist auch das Verhältnis der Kostenaufteilung richtig abgebildet. Alfred Oberdanner und Alois Gruber pflichten Zijerveld in seinen Ausführungen bei. Dies sollte die reguläre Vorgehensweise sein. Klaus Lindner erkundigt sich, ob dies auch für die Leistung von Frau Lisa Danzl gilt, die für den Verband die Buchhaltung durchführt. Hierzu möchte man nun zuerst Erfahrungswerte zum Stundenausmaß sammeln, bevor man an den Verband mit einem konkreten Vorschlag herantritt. Seitens der Verbandsversammlung wird dies bestätigt. Alois Gruber hebt hervor, dass man ja in der letzten Versammlung diesbezüglich ausführlich diskutiert hat.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Förderansuchen Land Tirol

Angesprochen auf das Thema Förderungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Geschäftsstelle informiert Obmann Gostner, dass seitens des Büros LR Tratter (Gemeinden) eine Förderzusage von EUR 15.000,00 eingegangen ist. Für die damit verbundene und in Aussicht gestellte Förderung seitens des Büros LR in Palfrader (Bildungspolitische Maßnahmen) ist allerdings eine Absage erteilt worden, da – so die Auskunft – seitens des Bundes keine Gelder vorgesehen sind für die Verbandsgründung. Obmann Gostner steht bereits in Kontakt mit den Ansprechpartnern im Land.

Markus Zijerveld regt an, unbedingt einen Vorort-Termin zu organisieren, um die Sachlage nochmals gemeinsam darzustellen. Seiner Meinung nach ist das nicht verständlich. Klaus Lindner bestätigt, dass ein gemeinsamer Auftritt auch ein Mehr an Gewicht hat als ein simples Telefonat oder ein Besuch eines einzelnen von uns im Landhaus. Gostner wiederholt, dass er bereits mit den Ansprechpartnern und auch der Büroleitung von Frau LR.in Palfrader in Kontakt steht. Folgegespräche sind ihm zugesagt und er wird sich auch gerne um einen gemeinsamen Termin bemühen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet mit 21.10 Uhr.

8. Personalangelegenheiten

Stützkraft im Kindergarten in Kolsassberg

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass Frau Annemarie Oberthanner, ab dem 12.09.2022 als Stützkraft im Kindergarten in Kolsassberg im Ausmaß von 20 Wochenstunden eingestellt werden soll.

9 JA Stimmen

Übernahme Dienstverträge in den Verband

Obmann Gostner informiert, dass die Übernahmen der Dienstverträge in den Verband abgeschlossen sind.

Gostner bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.30 Uhr.

Protokollführer(in)

Daniela Martin

Vorsitzender

Paul Graw

Weiteres Mitglied

Maier

Weiteres Mitglied

Judith Wauer

Angeschlagen am: 09.11.2022

Abgenommen am: 24.11.2022

Alexand Ober
Reiter

